

## Honorartabelle

### **Psychotherapeutische Sprechstunde bzw. Erstgespräch**

Die psychotherapeutische Sprechstunde dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der diagnostischen Ersteinschätzung sowie der Planung des weiteren Vorgehens. Das Honorar für das Erstgespräch ist unabhängig von einer späteren Kostenübernahme selbst zu entrichten.

Dauer: 50 Minuten

Honorar: 134,06 € (GOP/GOÄ 812a)

### **Psychotherapie und Neuropsychologie**

| <b>Leistung (50 Minuten)</b>                             | <b>GOP/GOÄ</b> | <b>Honorar €</b> |
|----------------------------------------------------------|----------------|------------------|
| Psychotherapeutische Sprechstunde / Erstgespräch         | 812a           | 134,06           |
| Probatorische Sitzung (bis zu 5 Sitzungen)               | 861 + 801a     | 134,07           |
| Psychologische / neuropsychologische Diagnostik          | 855a           | 75,75            |
| Biographische Anamnese                                   | 860a analog    | 123,34           |
| Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (bis 24 Sitzungen) | 812a           | 134,06           |
| Psychotherapeutische Langzeittherapie*                   | 861            | 112,61           |
| Neuropsychologische Therapie*                            | 870 analog     | 122,42           |
| Neuropsychologische Therapie (GKV)                       | EBM 30932      | 114,54           |

### **Individuelle Leistungen**

| <b>Leistung</b>                                                          | <b>Honorar €</b> | <b>Umfang</b> | <b>Gesamt €</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|-----------------|
| Spezielle Diagnostik, z.B. ADHS-Diagnostik für Erwachsene (ohne Bericht) | 120,00 / Std.    | 5–6 Std       | 600–720         |
| Psychotherapeutischer / neuropsychologischer Bericht                     | 120,00 / Std.    | 1–2 Std.      | 120–240         |
| Ausfallhonorar**                                                         | 90,00            | 1 Sitzung     | 90,00           |
| Sonstige Tätigkeiten***                                                  | 30 €/15 Min.     | nach Zeit     | 120 €/Std       |

\* Die angegebenen Beträge stellen Beispielrechnungen dar. Steigerungssätze innerhalb des Gebührenrahmens richten sich nach § 5 GOÄ und können je nach Schwierigkeit, Zeitaufwand und den Umständen des Einzelfalls variieren. Die Beispielrechnung erfolgt mit dem Faktor 2,8.

\*\* Ein Ausfallhonorar wird berechnet, wenn ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt wurde und die reservierte Behandlungszeit nicht anderweitig vergeben werden konnte.

\*\*\* Diese Position umfasst insbesondere fachlich begründete Tätigkeiten außerhalb der unmittelbaren Behandlung, beispielsweise Aktenauskünfte, Akteneinsicht, Stellungnahmen für Versicherungen, Berichtsergänzungen, fachliche Abstimmungen mit Behandlern sowie die Aufbereitung von Dokumentationen.

Abrechnung erfolgt ausschließlich nach tatsächlichem Zeitaufwand. Reine organisatorische Tätigkeiten (z. B. Terminvergabe) werden nicht berechnet.

#### RECHTLICHE HINWEISE

Die Abrechnung erfolgt gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Analoge Leistungen werden gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ berechnet. Steigerungssätze richten sich nach § 5 GOÄ. Abweichende Honorarvereinbarungen erfolgen gegebenenfalls nach § 2 GOÄ. Die Abrechnung erfolgt nach medizinischer Notwendigkeit und individuellem Behandlungsaufwand.

#### HINWEIS ZUR KOSTENERSTATTUNG

Die Erstattung richtet sich nach Ihrem individuellen Versicherungsvertrag. Nicht alle Leistungen oder Steigerungssätze werden vollständig übernommen. Ein möglicher Eigenanteil ist von Ihnen selbst zu tragen.

#### HINWEIS ZUR EBM-ORIENTIERUNG (GKV)

Die Abrechnung im Kostenerstattungsverfahren erfolgt als Privatrechnung. Die genannten Beträge dienen als Orientierung an den Vergütungssätzen des EBM. Die tatsächliche Erstattung erfolgt durch die Krankenkasse im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.